

## Musterformular Datenschutz-Folgenabschätzung \*

Allgemeines	
Projektname	
Projektverantwortliche	
Datum	

Verfahren		
1.	Kurzbeschreibung des Projekts (Zweckbestimmung) (Systematische Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge und der Zwecke der Verarbeitung gegebenenfalls einschließlich der von dem Verantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen)	
2.	Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge (Beschreibung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit bezogenen auf den beabsichtigten Zweck)	
3.	Beteiligende Organisationseinheiten und Personen	
4.	Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten	



Personenbezogene Daten Hinweis: Bei jedem Projektvorhaben ist zu Beginn zu prüfen, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden.		
1.	Personenbezogene Daten Beispiele: Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Rufnummer, Bank- und Kontodaten, Passwörter Rechnungsdaten	
2.	Besondere personenbezogene Daten Beispiele: Gesundheitsdaten, ethnische Daten, Religionszugehörigkeit, Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit Daten aus dem Sexualleben; Straffälligkeiten sowie Daten über Kinder, genetische und biometrische Daten, Standortdaten.	
3.	Wie erfolgt die Datenverarbeitung?	<ul> <li>□ eigenverantwortlich</li> <li>□ durch Dritte (z.B. durch</li> <li>Auftragsdatenverarbeiter)</li> <li>□ durch Dritte (z.B. Fernzugriff)</li> <li>□ durch Datenübermittlung</li> <li>□ Datenlöschung</li> <li>□</li> </ul>
4.	Wo erfolgt die Datenverarbeitung?	<ul><li>im Unternehmen</li><li>im Konzern</li><li>in der EU bzw. im EWR</li><li>außerhalb der EU</li></ul>
5.	Wohin sollen die Daten übertragen werden?	<ul><li>im Unternehmen</li><li>im Konzern</li><li>in der EU bzw. im EWR</li><li>außerhalb der EU</li></ul>



Rechtliche Grundlage der Datenverwendung Hinweis: Aufgrund des so genannten Verbotes mit Erlaubnisvorbehalt dürfen Daten nur verwendet werden, wenn hierfür eine Rechtsgrundlage gegeben ist.				
1.	Einwilligung des Betroffenen	☐ liegt vor		
		☐ liegt nicht vor, weiter mit Nummer 2.		
2.	Eigener Geschäftszweck	☐ ja, Folgender:		
		nein, weiter mit Nummer 3.		
3.	Abwägung: berechtigtes Interesse der verantwortlichen Stelle und schutzwürdiges Interesse des Betroffenen (bei der Abwägung ist das Prinzip der	☐ berechtigtes Interesse der verantwortlichen Stelle überwiegt		
		schutzwürdiges Interesse des Betroffenen überwiegt		
		ubel wiegt		
	Datensparsamkeit sowie die Möglichkeit der Anonymisierung zu berücksichtigen)			
4.	Anonymisierung der Daten	Beschreibung des Anonymisierungsverfahren (Erläuterung auf einem Extrablatt)		
		durch interne Gutachten bestätigt		
		durch externe Gutachten bestätigt		
5.	Festlegung der Aufbewahrungsfrist	gesetzlich vorgeschrieben:		
		nach Erforderlichkeit		
6.	Zugriffe	Personenkreis:		
		zu welchem Zweck:		



Risiken der Datenverwendung  Hinweis: An jedem Meilenstein des Projekts ist zu überprüfen, ob die erforderliche  Datenverarbeitung Risiken des Datenverlustes oder des Datenmissbrauchs birgt. Diese Risiken bedeuten nicht das Ende des Projekts, sondern führen zur Klärung und Prüfung möglicher Maßnahmen.				
1.	Projektzeitpunkt	☐ Planung		
		Abstimmung		
		☐ Umsetzung		
2.	Mögliches Risiko	☐ Datenverlust (kurze Beschreibung):		
		☐ Datenmissbrauch (kurze Beschreibung):		
		☐ Missbrauch durch Kombination mit Zusatzwissen von Dritten (kurze Beschreibung):		
		anderes Risiko (kurze Beschreibung):		
3.	Grad des Risikos laut Risikoanalyse			

hohes Risiko mit Konsultationspflicht – Art. 36)



Maßnahmen zur Risikominimierung Zur Bewältigung der Risiken geplante Abhilfemaßnahmen, einschließlich Garantien, Sicherheitsvorkehrungen und Verfahren, durch die der Schutz personenbezogener Daten sichergestellt und der Nachweis dafür erbracht wird, dass diese Verordnung eingehalten wird, wobei den Rechten und berechtigten Interessen der betroffenen Personen und sonstiger Betroffener Rechnung getragen wird.				
1.	Schutzmaßnahmen	<ul> <li>☐ höherer Anonymisierungsgrad (kurze Beschreibung):</li> <li>☐ technische Maßnahmen (kurze Beschreibung):</li> <li>☐ Zertifizierung / Auditierung (kurze Beschreibung):</li> </ul>		
Konsultation des Datenschutzbeauftragten Nach Art. 34 Abs. 2 DSGVO holt der Verantwortliche bei der Durchführung einer Datenschutz- Folgenabschätzung den Rat des Datenschutzbeauftragten ein, sofern ein solcher Datenschutzbeauftragter benannt wurde.				
1.	Konsultation des DSB	☐ erfolgte am ☐ Empfehlungen und Bewertung des DSB:		

\*HINWEIS: Das Dokument ist geschützt, so dass sich nur die grau hinterlegten Formularfelder ausfüllen lassen. Möchten Sie anderen Text bearbeiten, öffnen Sie in Word bitte den Reiter "Überprüfen". Klicken Sie dann auf das Icon "Bearbeitung einschränken". Sie entsperren das Dokument über einen Klick auf "Schutz aufheben".